



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2041

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.08.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	19.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft zum kommenden Schuljahr werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 21.03.2019 bot die Verwaltung an, einen Vorschlag über den künftigen Ablauf des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen auszuarbeiten.

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten Gespräche mit den Schulleitungen, der Bezirksregierung und der Stadtschulpflegschaft geführt. Als Ergebnis wurden folgende Maßnahmen festgehalten, die zum kommenden Anmeldeverfahren umgesetzt werden sollen:

Zeitgleiches Anmeldefenster:

Seit 2016 endete das Anmeldeverfahren an der Gesamtschule Hennef Meiersheide immer nach einer Woche. Gymnasium und Gesamtschule Hennef-West schlossen hingegen das Anmeldefenster eine Woche später. Somit sollten die abgelehnten Kinder an der Gesamtschule Hennef Meiersheide die Möglichkeit erhalten, sich noch innerhalb des Anmeldezeitraums an einer der beiden anderen Schulen anzumelden. Dieses Verfahren sollte sicherstellen, dass der 2015 eingetretene Fall, als nicht alle Hennefer Kinder einen Schulplatz in Hennef erhalten haben, sich nicht wiederholt.

Da sich jedoch die Eltern wieder bewusst für eine Schule entscheiden sollen und nicht aufgrund der zeitlichen Vorgaben im Anmeldeverfahren die Gesamtschule Hennef Meiersheide generell

als erste Schule ansteuern, werden die Anmeldezeiträume an den städtischen Gesamtschulen und dem Gymnasium im kommenden Jahr zeitgleich vom 03.02. bis 11.02.2020 stattfinden. Am 13.02.2020 werden die Aufnahmeentscheidungen (Zu- und Absagen) von den drei Schulen versandt. Kinder, die an ihrer favorisierten Schule keinen Platz erhalten, können dann im Anschluss an einer weiterführenden Schule mit noch freien Kapazitäten (auch außerhalb von Hennef) angemeldet werden.

Flyer:

Seitens der Stadtschulpflegschaft kam die Bitte auf, in Ergänzung zur jährlichen Informationsbroschüre „Weiterführende Schulen in Hennef“, einen Flyer mit kurzen Infos zu den beiden städtischen Gesamtschulen und dem Gymnasium sowie dem Ablauf des Anmeldeverfahrens zu erstellen. Die in dem Flyer abgedruckten Informationen wurden mit den drei Schulen abgestimmt. In der Ausschusssitzung am 19.09.2019 soll der Entwurf präsentiert werden.

Weitere Optionen des Schulträgers:

Das Schulgesetz NRW bietet Schulträgern zwei weitere Optionen, um auf das Anmeldeverfahren bzw. die Aufnahmeentscheidungen Einfluss zu nehmen:

Zum einen kann der Schulträger durch die Festlegung der Zügigkeiten seiner Schulen Aufnahmekapazitäten begrenzen. Die Zügigkeit des Städtischen Gymnasiums wurde durch den Beschluss des Rates im Frühjahr 2019 auf 5 Züge festgelegt, die Gesamtschule Hennef Meiersheide wird weiterhin 6-zügig und die Gesamtschule Hennef-West weiterhin 7-zügig geführt.

Ein weiteres Steuerungselement, womit der Schulträger Einfluss auf eine ausgewogene Verteilung unterschiedlich leistungsstarker Kinder auf die beiden städtischen Gesamtschulen nehmen kann, ist die Bildung von Schuleinzugsbereichen. Da dies jedoch einen sehr starken Eingriff in das Wahlrecht der Eltern darstellt, möchte die Verwaltung von dieser Option zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch machen. Vielmehr soll zunächst abgewartet werden, wie sich die o.g. Maßnahmen auf das Anmeldeverfahren im kommenden Februar auswirken.

Hennef (Sieg), den 26.08.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter